



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung  
Verkehrssicherheit und Mobilität  
KVR-I/331**

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-39660  
Telefax: 089 233-39998  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
verkehrsordnungen.kvr@muenchen.  
de

I.

Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes  
Aubing-Lochhausen-Langwied  
Herrn Sebastian Kriesel  
über BA-Geschäftsstelle West  
per E-Mail

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

02.10.2019

Querungsmöglichkeit auf Limesstraße  
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06539 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied vom 17.07.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Kriesel,

wir nehmen Bezug auf den Antrag des Bezirksausschusses 22 vom 17.07.2019 und können  
Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Sie beantragen die Einrichtung einer Querungsmöglichkeit für Radfahrer und Fußgänger in der  
Limesstraße auf Höhe der Adventskirche.

Nach § 45 Absatz 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) dürfen Verkehrszeichen, wozu auch  
Querungsmöglichkeiten wie Fußgängerüberwege und Lichtsignalanlagen gehören, nur dort  
angeordnet werden, wo dies zwingend geboten ist. Insbesondere dürfen Beschränkungen und  
Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen  
örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer  
Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Die Errichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifens) ist nach den bundeseinheitlichen  
Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen an bestimmte  
Voraussetzungen geknüpft. Wesentliche Beurteilungskriterien sind dabei die Fahrzeug- und  
Fußgängerfrequenzen.

So kommt nach den Richtlinien die Anlage eines Zebrastreifens unter anderem dann in Frage,  
wenn die Fahrzeugbelastung während der Spitzenstunde des Fußgängerverkehrs auf dem in  
einem Zuge zu querenden Straßenteil mindestens 200 Kraftfahrzeuge/h, zu keiner Tageszeit  
jedoch mehr als 750 Kraftfahrzeuge/h und die Fußgängerbelastung mindestens 50 Fußgänger  
pro Stunde beträgt.

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

Das Fahrzeugaufkommen in der Limesstraße liegt jedoch in den Hauptverkehrszeiten über den erlaubten Werten. Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges scheidet daher nach den Richtlinien aus. Hinzu kommt, dass dieser nur für Fußgänger und schiebende Radfahrer Vorrang gewährt, nicht jedoch für Rad fahrende Verkehrsteilnehmer.

In Frage käme daher tatsächlich nur die Errichtung einer Lichtsignalanlage. Auch dafür muss jedoch eine Bündelung des Fußgänger- bzw. Radverkehrs vorliegen.

Die von uns durchgeführten Ortsbesichtigungen sowie eine Rücksprache mit der Polizei bzgl. Verkehrssituation und Unfallaufkommen haben jedoch zu dem Ergebnis geführt, dass der Überquerungsbedarf an dieser Stelle vergleichsweise gering ist und die erforderliche Bündelung aktuell an dieser Stelle nicht gegeben ist.

Mit der Lichtsignalanlage an der Kreuzung Limesstraße/ Altenburgstraße steht zudem eine signalisierte Querungsmöglichkeit in nur ca. 200 m Entfernung zur Verfügung. Wir bitten daher um Verständnis, dass die Einrichtung einer signalisierten Querungsmöglichkeit auf Höhe der Adventskirche derzeit nicht vorgesehen ist.

Der im Antrag erwähnte Bildungscampus startete in diesem September mit nur 40% seiner Schüler-Kapazität. Die Situation an dieser Stelle kann sich also im Laufe der Zeit ändern, sobald der Bildungscampus voll ausgelastet ist und/ oder sich Schulwegrouten ändern. Der weitere Ausbau des Stadtviertels Freiham sowie die Umorganisation der Gemeinde der Adventskirche wird hier voraussichtlich ebenfalls Einfluss haben. Diese Stelle wird daher in den nächsten Jahren erneut hinsichtlich der Errichtung einer Lichtsignalanlage analysiert werden.

Mit freundlichen Grüßen